

Teilnahmebedingungen „Vorteilspunkte-Service Empfehlungsprogramm (in Kooperation mit der Bank of Scotland)“

Zusatzvereinbarung zum Punkt 9.4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Emego GmbH (Vorteilspunkte-Service):

Teilnehmende Personen

Es gelten die folgenden Teilnahmebedingungen:

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen, die eine aktive Geschäftsbeziehung mit der Bank of Scotland unterhalten, auf einen Empfehlungslink der Bank of Scotland klicken und darüber eine Registrierung bei dem Kooperationspartner Vorteilspunkte-Service abschließen. Weiterhin muss sich nach dem Abschluss der Registrierung und der Teilung des Empfehlungslinks der Geworbene ebenfalls beim Vorteilspunkte-Service registrieren (dieser Schritt entfällt bei einer kompletten Prämieeinbehaltung seitens des Werbenden) und bei der Bank of Scotland einen Auto- oder Ratenkredit beantragen sowie erfolgreich abschließen.

Der teilnehmenden Person ist bekannt, dass zwischen der Bank of Scotland und dem Geworbenen ein Bankgeheimnis besteht. Die teilnehmende Person stellt sicher, dass sie von dem Geworbenen eine Einwilligung zu Gunsten der Bank of Scotland einholt und aufbewahrt, bevor dieser den Empfehlungslink erhält. Die Einwilligungserklärung muss der Bank of Scotland erlauben, die Emego GmbH und die teilnehmende Person über die Tatsache des Kreditantrags sowie der Erfüllung der Auszahlungsbedingungen zu informieren. Die teilnehmende Person sichert der Bank of Scotland die Wirksamkeit insbesondere hinsichtlich der aber nicht beschränkt auf die Anforderungen von Artt. 4 Nr. 11 und 7 DS-GVO der Einwilligung zu. Für Geworbene, die nicht eingewilligt haben, besteht auch bei Vorlage der Prämienberechtigung kein Prämienanspruch.

Bei einem erfolgreichen Kreditabschluss erhält der Werbende entsprechend der untenstehenden Voraussetzungen eine **Bargeldprämie in Höhe von 140 €**. Es besteht die Möglichkeit diese zu behalten, zur Hälfte mit dem Geworbenen zu teilen oder an den Geworbenen zu verschenken.

Die Bank of Scotland behält sich das Recht vor, das Empfehlungsprogramm jederzeit zu beenden.

Prämienberechtigung und Prämienauszahlung

Der Werbende und Geworbene sind zum Erhalt der Prämie berechtigt, wenn der Geworbene mindestens einen der o. g. Kredite vollständig ("erfolgreich") eröffnet hat, das bedeutet insbesondere:

- Der Geworbene hat den Kreditantrag über einen durch Vorteilspunkte-Service generierten Empfehlungslink gestellt.
- Der Geworbene hat alle für den Kredit erforderlichen Unterlagen eingesendet und den Kredit nicht innerhalb der Widerrufsfrist widerrufen.
- Der Kredit bleibt mindestens 3 Monate aktiv und die Raten werden ordnungsgemäß gezahlt.

Die Auszahlung der Prämie erfolgt durch den Vorteilspunkte-Service innerhalb von 8 Wochen nach Erfüllung aller genannten Bedingungen.

Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und das Preis- und Leistungsverzeichnis sowie die Produktbedingungen der Bank of Scotland.